Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaction, Druck und Verlag von R. Graßmann,
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 5. Februar 1879. Nr. 60.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

43. Sitzung vom 4. Februar.

Vice-Präsident Klotz eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Am Ministertisch: Graf zu Eulenburg, Maybach und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die hessische Brand-Versicherungs-Anstalt in Kassel.

Es erhebt sich über die Vorlage eine kurze Diskussion, hervorgerufen durch den Abg. von Meyer-Arnswalde gegen den Beschluß der zweiten Lesung, nach welchem die Beschließung des Reglements über die Organisation &c. und jeder Abänderung desselben nur mit einer Dreiviertelmajorität der abgegebenen Stimmen erfolgen soll.

Die Abgg. Baumgart, Bromm und v. Trott erklären sich für Beibehaltung des gedachten Beschlusses, der auch bei der Abstimmung aufrecht erhalten wird.

Der Gesetzentwurf wird hierauf nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

II. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs wegen Aufhebung eines Paragraphen des lauenburgischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz über den Unterstützungswohnsitz.

Der Gesetzentwurf wird definitiv genehmigt.

III. Dritte Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Verbesserung der märkischen Wasserstraßen, in Verbindung mit dem Bericht der Budget-Kommission über die Petition der Nieder-Oderbruch-Deichbau-Gesellschaft wegen Senkung des Wasserstandes in Nieder-Oderbruch.

Referent Abg. Röstel empfiehlt Namens der Kommission, die Petition der Regierung zur nochmaligen Prüfung zu überweisen.

Der Handelsminister erklärt sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden. Bei der Prüfung der Petition werde auf die Wünsche der Petenten, so weit thunlich, Rücksicht genommen werden.

Auf Anregung des Abg. v. Bunsen, betreffend das Aufgeben des Berliner Südkanals, erklärt der Regierungs-Kommissar, Geh. Oberbaurath Wiebe, daß die Kosten dieses Unternehmens nicht mit den daraus zu erwartenden Vortheilen im Verhältniß stehen würden, daß inzwischen andere Projekte in Berathung genommen seien, um eine Verbesserung der Berliner Wasserstraßen herbeizuführen.

Der Gesetzentwurf und ebenso der Antrag der Kommission zu der vorliegenden Petition wird hierauf angenommen.

IV. Dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Bildung von Wassergenossenschaften.

Eine General-Diskussion findet nicht statt.

Von den Abgg. Hänel-Lasker sind eine Reihe von Abänderungs-Anträgen gestellt, die indeß durchgängig redaktioneller Natur sind und vom Hause angenommen werden.

Bei § 57 (das Genossenschaftsstatut bedarf der Bestätigung durch den Provinzialrath) nimmt das Wort Abg. Stengel, um, wie er erklärt, den Mißklang nicht bestehen zu lassen, den die letzte Diskussion über diesen Paragraphen hervorgerufen hat. Redner glaubt im Sinne der Mehrheit des Hauses zu sprechen, wenn er behauptet, daß jener Beschluß (an Stelle des Ober-Präsidenten zu setzen: der Provinzialrath) nicht in dem Sinne eines Tadelsvotums oder eines Mißtrauens gegen die Amtsführung des landwirthschaftlichen Ministers aufzufassen sei. Es habe sich bei diesem Beschlusse lediglich um eine sachliche Divergenz gehandelt, die sich wohl ausgleichen lassen werde, falls das Gesetz aus dem Herrenhause an dieses Haus zurückkommen sollte.

Der Gesetzentwurf wird hierauf mit den redaktionellen Aenderungen vom Hause genehmigt.

V. Zweite Abstimmung über den Gesetzentwurf [illegible] eine Zusatz-Bestimmung zu den Artikeln [illegible] u. 87 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar [illegible]

[illegible] Gesetzentwurf wird definitiv genehmigt.

[illegible] Berathung des Gesetzentwurfs betreffend [illegible] Dienstverhältnisse der Gerichtsschreiber.

[illegible] Kommission hat sich dem Gesetzentwurfe gegenüber zustimmend verhalten und denselben nur in einigen untergeordneten Punkten einer Abänderung unterzogen. Neu ist nur der Beschluß zu § 12a, welcher lautet:

„Die Bestimmungen darüber, unter welchen Voraussetzungen die bei den aufgehobenen Gerichten und Staatsanwaltschaften vorhandenen Bureau-Beamten, welche nicht zu den in den §§ 10, 1 bezeichneten gehören, ohne Ablegung der im § 4 vorgeschriebenen Prüfung zu Gerichtsschreibergehülfen ernannt werden können, werden von dem Justizminister erlassen.“

In der Diskussion empfiehlt Referent Abg. Worzewski die Beschlüsse der Kommission zur Annahme.

Abg. Löwenstein bringt die zahlreichen Petitionen zur Sprache, die dieser Gesetzentwurf hervorgerufen hat. Die Petenten hätten den Gesetzentwurf vielfach mißverstanden. Die Befürchtungen, die in den Petitionen ausgesprochen, seien zum größten Theile unbegründet. Die Lage unserer Subalternbeamten erfahre durch die neue Organisation eine bedeutende Verbesserung. Durch die Kreirung vieler neuer Stellen werde es möglich sein, auch die Diätarien unterzubringen. Nach genauer Prüfung des Sachverhaltes sei die Kommission zu dem Resultate gekommen, daß der Gesetzentwurf anzunehmen sei, weil damit der vielleicht erfolgreiche Versuch gemacht wird, die Zahl der Beamten und namentlich das Schreibwerk der Gerichte nicht unerheblich zu verringern.

Der Gesetzentwurf wird hierauf nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt.

VII. Zweite Berathung des Gesetzentwurfes betr. die Abänderung von Bestimmungen der Disziplinargesetze.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich darauf, die geltenden Disziplinargesetze mit der bevorstehenden Organisation der Gerichtsbehörden in Uebereinstimmung zu bringen und läßt im Uebrigen die Vorschriften über das Strafrecht und Verfahren im Ganzen unberührt. In der Kommission war man allseitig darüber einverstanden, daß die bestehenden Disziplinargesetze für die richterlichen und nichtrichterlichen Beamten dringend einer gründlichen Reform bedürften, die es sich zur Aufgabe zu stellen haben werde, nicht allein die bisher hervorgetretenen und zum Theil schwer empfundenen Mängel zu beseitigen, sondern auch das ganze Disziplinarstrafrecht mit den von der Reichsgesetzgebung angenommenen Grundsätzen in Einklang zu bringen. Trotzdem hat die Kommission gemeint, dem Vorgange der Staatsregierung folgen zu müssen, weil es nicht gerathen erscheine, bei den vielen Schwierigkeiten, welche mit der Durchführung der Justizorganisation für die Gesetzgebung und die Justizverwaltung verknüpft seien, eine so verwickelte Materie schon jetzt in Angriff zu nehmen und weil man andererseits die Zweckmäßigkeit glaubte anerkennen zu müssen, womöglich die anderweite Regelung des Disziplinarverfahrens durch die Reichsgesetzgebung abzuwarten. Da aber eine anderweitige Regelung des Disziplinarverfahrens nicht verkannt werden kann und nicht zu übersehen ist, wann die Reichsgesetzgebung auf diesem Gebiete die Initiative ergreifen werde, so hat die Kommission sich zu folgender Resolution vereinigt, die Staatsregierung aufzufordern: die Bestimmungen der preußischen Disziplinargesetze baldmöglichst einer durchgreifenden Revision zu unterziehen.

Die §§ 4, 5, 6, 7 und 8 enthalten die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Disziplinarsenate.

Nach dem vom Herrenhause gebilligten Regierungs-Entwurfe sollen die Disziplinar-Senate nach Maßgabe der §§ 62—68 und 121 des deutschen Gerichts-Verfassungs-Gesetzes auf die Dauer des Geschäftsjahres vor dessen Beginn durch das Präsidium bestimmt werden. Nach dem Entwurfe gehören zu den Mitgliedern des Disziplinarsenats außer dem Präsidenten noch drei Senatspräsidenten, soweit mehr als drei Senatspräsidenten vorhanden sind. Bei dem Oberlandesgericht zu Berlin führt der älteste Senatspräsident den Vorsitz im Disziplinarsenat.

Dagegen wurde von den Abgg. Löwenstein und Lasker geltend gemacht, daß die Zusammensetzung der Senate der Willkür der Justizverwaltung im Interesse einer durch das Vertrauen des Richterstandes getragenen Rechtsprechung so viel als irgend möglich entzogen werden müsse. Diesem Zwecke entsprächen die Abänderungen der Kommission.

Der Justizminister bestritt wiederholt die Möglichkeit einer Beeinflussung der Disziplinarsenate durch die von der Regierung vorgeschlagene Art der Zusammensetzung, während der Vorschlag der Kommission nur die Bedeutung eines Mißtrauensvotums gegen die Senatspräsidenten und die Mitglieder der Strafsenate habe.

Abg. Windthorst-Meppen hielt es unter allen Umständen für zweckmäßig, die Zusammensetzung gar nicht dem Willen eines Einzelnen oder eines Kollegiums zu überlassen, sondern unwandelbar gesetzlich für alle Zukunft zu fixiren und empfahl deshalb im Interesse des Ministers selbst die Annahme der Kommissionsvorschläge.

Das Haus nahm schließlich die Anträge der Kommission mit erheblicher Majorität an und genehmigte im Uebrigen den Gesetzentwurf unverändert.

Ebenso wurde der Entwurf einer Haubergsordnung für den Kreis Siegen angenommen.

Schluß 3¼ Uhr.

Nächste Sitzung: Mittwoch 10 Uhr.

Tagesordnung: Petitionen.

Deutschland.

** **Berlin**, 4. Februar. Der „Staatsanzeiger“ bringt heute einen zwischen den Kontrahenten des Prager Friedens geschlossenen neuen Vertrag, welcher die Beseitigung des Artikels 5 jenes Friedens zum Inhalt hat. Aus den Daten des Abschlusses des Vertrages, sowie der Ratifikation ergiebt sich, daß der Vertrag schon vor mehreren Monaten, noch unter der stellvertretenden Regierung des Kronprinzen abgeschlossen und bald nach der Rückkehr des Kaisers zu den Geschäften ratifizirt worden ist. Hierdurch wird allerdings die Auslegung ausgeschlossen, welche den Vertrag als Ausfluß der Verstimmung über die bekannten Kopenhagener Vorgänge darzustellen sucht. Immerhin aber mögen diese Vorgänge ihren Antheil an der jetzigen Veröffentlichung haben.

Die Ankunft des Fürsten Bismarck wird heute oder morgen erwartet.

Alle Gerüchte, welche an die Differenz des Ministers Friedenthal mit dem Abgeordneten Lasker in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. Februar geknüpft sind, entbehren der Begründung. Bei Einsicht des stenographischen Wortlauts der Aeußerungen des Ministers, welchen gestern der „Staatsanzeiger“ gebracht hat, überzeugt man sich, daß der Minister nicht daran gedacht hat, aus der Entscheidung über das zur Berathung stehende Gesetz eine Kabinetsfrage zu machen.

Die kommissarischen Berathungen betreffs der Maßregeln zur Abwehr der Pest haben ihren Abschluß erreicht, indem weitere Maßregeln für gewisse Eventualitäten in Bereitschaft gehalten werden. Professor Pettenkofer reist heute nach München zurück, Professor Hirsch, Dr. Sommerbrod und Privatdozent Dr. Küßner in Halle, welche zur Beobachtung der Epidemie sich an die von derselben heimgesuchten Stätten begeben, werden ihre Abreise so bemessen, daß sie am 9. d. Mts. in Warschau mit den aus Oesterreich entsendeten Kommissaren zusammentreffen.

Die in einzelnen Blättern enthaltene Mittheilung, daß beabsichtigt werde, einen erhöhten Postaufschlag für den Zeitungsdebit einzuführen, wird mir als grundlos bezeichnet.

Das Staatsministerium hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit den Vorlagen beschäftigt, welche zur Sicherung der Rechte der Pfandgläubiger dem Reichstage zugehen sollen.

Ueber die in der letzten Hälfte des Januar erfolgte Schiffsbewegung berichtet die Admiralität Folgendes: Die „Loreley“ ist am 23. Januar außer Dienst gestellt, „Albatroß“ und „Ariadne“ befanden sich auf der Reise nach Apia, „Bismarck“ befand sich am 22. in Montevideo, „Komet“ in Smyrna, „Cyklop“ in Tientsin, „Freya“ in Swatow, „Hansa“ in St. Thomas, „Leipzig“ in Yokohama, „Luise“ befand sich auf der Reise nach Ostindien. Dem Vernehmen nach hat diese Korvette Havarie erlitten, die aber nicht erheblich sein kann. „Nymphe“ befand sich in Barbados, „Pommerania“ in Konstantinopel, „Prinz Adalbert“ in Valparaiso und „Wolf“ im Hafen von Aden.

Berlin, 4. Februar. „Offiziös“ wird geschrieben:

„Es kann mit ziemlicher Bestimmtheit angenommen werden, daß im Laufe der Woche die Zolltarif-Kommission zur dritten Plenarsitzung einberufen wird. Man darf darin ein Zeichen erkennen, daß die Arbeiten dieser Kommission zur Erledigung eines wesentlichen Theils der ihr gestellten Aufgaben gelangt sind. Was jedoch als angebliches Berathungsresultat bereits gemeldet worden, dürfte höchstens der Ausdruck einzelner in der Berathung zum Vorschein gekommener Ansichten sein. Einige Blätter sprechen ihre Verwunderung darüber aus, daß der Minister Friedenthal sich an der Erörterung über die Zollfrage gar nicht betheilige. Es haben jedoch zwischen den Referenten und dem Minister sehr eingehende Besprechungen über die betreffende Frage stattgefunden und finden noch fortdauernd statt. Auch der neuliche Besuch des Ministers in Friedrichsruh war nicht ohne Bezug zu jenem Gegenstande. Heute Mittag findet übrigens eine Sitzung des Staatsministeriums statt.“

Ausland.

Rom, 3. Februar. Die „Voce della Verita“ knüpft an den Ausbruch der Pest in Rußland allerlei Betrachtungen über die Sündhaftigkeit der Welt. Das klerikale Blatt legt die Annahme nahe, daß zwischen der fürchterlichen Seuche und der angeblich herrschenden kirchenfeindlichen Richtung ein Zusammenhang bestehe. „Uns, die wir an Gott glauben,“ heißt es in dem für die ultramontane Taktik bezeichnenden Artikel, „scheint es, als ob wir seinen Engel der Zerstörung wahrnehmen, welcher über das arme Europa die Flügel des Todes ausspannt. Möge die unheilvolle Züchtigung von uns fern bleiben. Noch giebt es Gerechte unter uns, noch giebt es fromme Seelen; mögen die Gebete dieser vermögen, den fürchterlichen Diener des göttlichen Zornes abzuwenden. Aber wir fürchten nur zu sehr, daß diese Gebete von dem Rufe nach Rache übertönt werden, welcher sich gegen so große Gottlosigkeit, Gotteslästerung, Vergehen jeder Art erhebt, durch welche die Welt täglich befleckt wird und welcher zum Himmel emporsteigt und Gott, man verzeihe uns den Ausdruck, in seiner langmüthigen Geduld erschüttern kann.“

Bezüglich der nach französischen Blättern vom Vatikan aus angeordneten Beseitigung des Wallfahrtsdienstes von Notre Dame de la Salette enthält der „Univers“ eine Mittheilung, in welcher die Richtigkeit jener Nachricht in einer ziemlich direkten Weise in Abrede gestellt wird. Die ganze Fassung des Dementis gestattet aber den Schluß, daß in der That in dieser Angelegenheit gewisse Unterhandlungen schweben, die aber noch nicht zum Abschlusse gediehen sind.

Provinzielles.

Stettin, 5. Februar. Im Interesse der Herren Geistlichen und Lehrer unserer Provinz theilen wir aus einer vom Herrn von Blankenburg-Strippow veröffentlichten Erklärung Folgendes mit. Herr v. B. schreibt:

„Nach einer Entscheidung vom 17. Januar 1877 des königlichen Oberverwaltungsgerichts ist der Grundsatz ausgesprochen, daß Pfarrer und Lehrer als Mitglieder der Schulgemeinden zu den Unterhaltungskosten der Schulanstalten heranzuziehen sind. Alle Juristen, die ich befragt, sind der Ansicht, daß gegen diesen Entscheid der Nachweis der Observanz, daß seit länger als 30 Jahren keinerlei Unterhaltungsbeitrag von Pfarrer und Lehrer zur Schule gezahlt worden, hinfällig ist. Jedoch kann ich nicht unterlassen, hiermit die so hart betroffenen Herren darauf aufmerksam zu machen, daß trotz des obigen Entscheides bei uns in Pommern nach Ansicht eines anerkannt tüchtigen Juristen in praxi der Sache leicht eine andere Wendung zu geben ist. In der Regel ist nämlich in Pommern an dem Orte, wo der Geistliche wohnt, der Schullehrer auch Küster, das Schulhaus zugleich Küsterwohnung. In diesem Falle greift nun der § 37, Th. II, Titel 12 Platz, der lautet: „Wo das Schulhaus zugleich die Küsterwohnung ist, muß in der Regel die Unterhaltung desselben auf eben diese Art erfolgen, wie bei Pfarrbauten vorgeschrieben ist.“ Wozu ferner § 790 sagt: „Wegen Aufbringung und Vertheilung der Beiträge (zur Unterhaltung der Pfarrgebäude) finden eben die Grundsätze wie bei Kirchengebäuden statt.“ Nimmt man hierzu den § 710: „Wo in Ansehung der Kosten zum Bau und zur „Unterhaltung“ der Kirchengebäude durch Verträge, rechtskräftige Erkenntnisse, „ununterbrochene Ge

Wohnzeiten" gewisse Regeln bestimmt sind, da hat es auch fernerhin dabei sein Bewenden." Auf Grund obiger Bestimmung hat die hiesige Pfarre den Beitrag zur Unterhaltung des hiesigen Küster- und Schulhauses verweigert. Indem ich auf obige Paragraphen aufmerksam mache, entledige ich mich der in dieser Hinsicht auf der Provinzialsynode 1878 zu Stettin übernommenen Verpflichtung."

— Herr Carl Sontag hat sich während seines diesjährigen Gastspiels die Herzen und die Sympathie der Stettiner durch sein unvergleichlich schönes, künstlerisches Spiel im Fluge erobert. Den von allen Seiten an ihn wie Herrn Direktor Varena ergangenen Aufforderungen nachzukommen, hat sich Herr Sontag bewegen lassen, am Donnerstag noch einmal aufzutreten. Es ist dies das letzte Gastspiel des gefeierten Künstlers, zu dem eine Wiederholung des Benedix'schen „Das bemooste Haupt" gewählt ist. Unsere Leser, die Herrn Sontag als Alsdorff noch nicht bewundert haben, mögen nicht versäumen, sich diesen Genuß zu gönnen.

— Die erste Aufführung der „Fourchambault" wird am Montag oder Dienstag kommender Woche stattfinden. Auf die Darstellung der einzelnen Partien wird die größte Sorgfalt angewendet und ist daher eine künstlerisch abgerundete Leistung zu erwarten. Wie wir hören, beabsichtigt ein hiesiger, der Oeffentlichkeit noch unbekannter Verein zum Besten der Volksküchen ebenfalls in nächster Zeit die Aufführung der „Fourchambault". Wir fürchten indeß, daß jener Verein die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben wird, da ihm nicht das Aufführungsrecht dieses Schauspiels zustehen soll. Es ist dies im Interesse des guten Zweckes wohl zu bedauern, auf der anderen Seite aber hätte der Verein besser gethan, sich zuvor erst um die Bedingungen zu kümmern, die an die Aufführung einer Novität geknüpft sind. Das sich willkürlich angeeignete Aufführungsrecht eines Bühnenstückes wird bekanntlich mit einer hohen Strafe belegt. Man bedenke daher wohl, was man thut.

— Allerhöchster Bestimmung gemäß erfolgt pro 1879—80 die Entlassung der zur Reserve zu beurlaubenden Mannschaften bei denjenigen Truppen, welche an den Herbstübungen Theil nehmen, am ersten oder zweiten Tage nach Beendigung derselben, bezw. nach dem Wiedereintreffen in den Garnisonen. Für alle übrigen Truppentheile ist der 30. September der späteste Entlassungstag der Reservisten. Die Entlassung der zu halbjähriger aktiver Dienstzeit eingestellten Trainsoldaten ist am 31. Oktober d. Js., bezw. am 30. April k. Js., die der Oekonomie-Handwerker am 30. September d. Js. vorzunehmen. Die Einstellung der Rekruten zum Dienst mit der Waffe hat bei sämmtlichen Truppentheilen in der Zeit vom 4. bis 8. November d. J. zu erfolgen; nur die für die Unteroffizierschulen, sowie die als Oekonomie-Handwerker ausgehobenen Rekruten sind am 1. Oktober dieses, und die Quote der Trainsoldaten für den Frühjahrstermin am 1. Mai k. J. einzustellen.

— Im Interesse der allgemeinen Gesundheitspflege sind die Provinzialregierungen Seitens des Ministers des Innern angewiesen, ihr Augenmerk auch darauf zu richten, daß in denjenigen Haushaltungen, welche sogenannte Kost- und Quartiergänger aufnehmen, auch die nach den allgemeinen Gesundheitsregeln erforderlichen Räumlichkeiten in hinreichendem Maße vorhanden sind. Die Provinzialregierungen sind angewiesen, im Wege der Polizeiverordnung dahin gehende genau abgegrenzte Bestimmungen zu treffen, welche eine genaue Kontrole des Kost- und Quartiergängerwesens ermöglichen und diese Kontrole durch Strafen im entgegengesetzten Falle auch aufrecht zu erhalten.

Stargard, 4 Februar. Gestern Vormittag fiel beim Zuge Nr. 34 zwischen Freienwalde a. O. und Eberswalde der Heizer Radtke während der Fahrt von der Lokomotive und blieb in Folge des Sturzes sofort todt.

Horst, 4. Februar. Wie an so vielen Orten unserer Provinz, fängt man auch hier an, sich für die Sache der Bienenzucht zu interessiren. Behufs Gründung eines Lokal-Bienenvereins versammelte sich daher am letztvergangenen Sonnabend im Lokale des Herrn Gastwirth Thürck eine Anzahl Freunde der Bienenzucht, von denen 13 ihren Beitritt zu dem Verein zusagten. Nachdem man sich über den Zweck desselben verständigt hatte, wurde zur Wahl eines Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: Herr Tischlermeister Hilgendorf von hier als Vorsitzender, Herr Küster und Lehrer Schleif, ebenfalls von hier, als Schriftführer, und Herr Hofbesitzer Zander, Segebadenhau Dorf, als Kassirer. Genannte drei Herren erklärten sich zur Annahme der Wahl bereit.

Stadt-Theater.

Wohlthätigkeits-Vorstellung.

Zum Besten des Fonds für hiesige Volksküchen veranstalteten die vereinigten Stettiner Gesangvereine, unter gefälliger Mitwirkung erster Kräfte unserer Bühne wie der Theaterkapelle, am Dienstag in den Räumen des Stadt-Theaters ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert, verbunden mit einer theatralischen Aufführung. Verdiente nicht schon der schöne Zweck an und für sich ein gut besetztes Haus, so gebührte es sicher den gebotenen Leistungen. An der Ausführung des außerordentlich reichen Programms betheiligten sich: der Stettiner Handwerker-Verein die Stettiner Ressource, der Stettiner Sängerbund und die Constantia, ferner von Angehörigen unserer Oper: Frl. Rahé, Herr Grußendorf und Herr von Bongardt, als auch in vorderster Reihe die Theaterkapelle unter Leitung ihres vorzüglichen Dirigenten, Herrn Kriebel. Sowohl die von den einzelnen Vereinen, wie die vom Gesammtchor vorgetragenen Gesänge hatten sich eines wohlverdienten lebhaften Beifalls zu erfreuen, der oft eine derartige Steigerung erfuhr, daß seine Dämpfung nur durch Wiederholung der betreffenden Gesänge möglich wurde. Die verschiedenen Verein verfügen über höchst respektable Stimmmittel und wäre es lebhaft zu wünschen, daß ein häufigeres Ansichschließen der einzelnen Glieder zu einem Ganzen stattfände. Die Herren Dirigenten Hart, Kasten, Langenfeldt und Riecke leiteten abwechselnd die Chöre. Sie hatten mit besonderer Vorliebe Werke unseres heimischen Liederkomponisten Herrn Beschnitt gewählt und ist diese Handlung durchaus zu billigen. Die Lieder und Gesänge des Herrn Beschnitt erfreuen sich nicht nur hier, sondern in ganz Deutschland einer allgemeinen Beliebtheit und ist es lobend anzuerkennen, daß das gestrige Konzert zugleich als Gelegenheit zu einer Anerkennung und Ovation für den Tondichter angesehen wurde. Man überreichte dem vielfach gerufenen Komponisten am Schlusse der Vorstellung einen prächtigen Lorbeerkranz. Die Beschnitt'schen Dichtungen: „Die Stille", Lied für Sopran, „Würde der Frauen", Männerchor, und „Ossian", Männerchor, wurden sämmtlich höchst beifällig aufgenommen. Von den Solosängern gebührt in erster Reihe dem entzückenden Vortrag des Frl. Rahé: „Ich will Dir's nimmer sagen" von Lassen, die größte Anerkennung. Die geschätzte Sängerin entfaltete wieder einmal alle ihre Vorzüge und Kräfte sowohl in Stimme als im Vortrage und erzielte mit dem kleinen Liede eine eminente Wirkung, die sich durch jubelnden Beifall zu erkennen gab. Auch Herr Grußendorf erfreute die Zuhörer durch zwei Gesänge: „Wanderlied" von Schumann und „Sehnsucht" von Rubinstein, die beide mit tiefer Empfindung zum Vortrag gelangten und freundliche Aufnahme fanden. Herr v. Bongardt hatte das Solo in Beschnitts „Würde der Frauen" übernommen und entledigte sich dieser Aufgabe, wie wir dies von dem vortrefflichen Sänger nicht anders erwarten durften, mit vollendeter Meisterschaft. Boten die unter der umsichtigen und verständnißvollen Leitung des Herrn Kriebel von der Theaterkapelle sauber exekutirten Ouvertüren „Leonore" Nr. 3 von Beethoven und „Der Wasserträger" von Cherubini eine Abwechselung, so gestattete die den zweiten Theil des Programms ausfüllende Aufführung des allerliebsten Winterfeld'schen Lustspiels: „Wenn Frauen weinen" den Sängern Erholung und dem Publikum einen neuen Genuß. Der hübsche Einakter wurde tadellos gespielt, was auf Rechnung sämmtlicher darin mitwirkenden Personen zu setzen ist. Herr Direktor Varena brillirte als Herr von Stein wieder durch sein wunderbar natürliches und fein nüanzirtes Spiel, Frl. Friedhoff sekundirte ihm darin mit vielem Glück, Frl. Bicker erfreute durch ihre reizende Naivetät, Herr Müllner gab den zärtlichen, neugebackenen Ehemann vortrefflich und Herr Engelsdorff repräsentirte mit großem Geschick das excellente Non plus ultra eines gutmüthigen, aber dummen, aufdringlichen Kellners. Der Regie des Herrn Direktor Varena war es wohl zu verdanken, daß die Scenen des kleinen Stückes sich in lebendiger Folge abspielten Wurde so den Wünschen des Publikums nach allen Seiten nachgekommen, so läßt sich auch erwarten, daß die Herren Veranstalter der Vorstellung mit dem erhaltenen Resultat zufrieden sein werden. Jedenfalls sei ihnen der herzlichste Dank dargebracht, ihre Kräfte einem so edlen Unternehmen gewidmet zu haben.

—s—

Vermischtes.

Berlin. In der verflossenen Nacht ist nach den schmerzvollsten Leiden der bekannte Possenschriftsteller H. Salingré gestorben. Derselbe war, wie man weiß, längst gelähmt und erblindet, so daß sein Tod als eine Erlösung anzusehen ist. Der Verstorbene stand noch in verhältnißmäßig jugendlichem Alter. Er hatte sich von den untersten Bildungsstufen zu einem Schriftsteller aufgeschwungen, dessen Possen, besonders aus früherer Zeit, viel belacht worden sind.

— Eine schaurig traurig-komische Räuber- und Erpressungsgeschichte wurde dieser Tage vor der Gerichts-Deputation in Broich abgespielt und man berichtet darüber: „Der „Räuberhauptmann von Münchhausen", welcher sich als der schlichte Marmorarbeiter Joseph Klein aus Mühlheim entpuppt hat, wurde nach der „Rh u. Rhr.-Ztg." am 29. v. M. auf Anklage der königlichen Staatsanwaltschaft vor der hiesigen Gerichts-Deputation wegen versuchter Erpressung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Am 13. v. Mts., kurz nach Mittag, erhielt die Wittwe S. in Mühlheim a. d. Ruhr durch die Post einen vom 12. datirten Brief zugestellt, der ungefähr folgenden Inhalt hatte: Geehrte Frau S.! Erschrecken Sie nicht allzusehr, wenn Sie diese Zeilen lesen, es ist nicht so schlimm für Sie, wie Sie sich's ausmalen, es hängt dieses nur von Ihnen ab, ob der Schrecken groß oder klein werden wird. Sie thun am besten, wenn er klein bleiben soll und verhalten sich ganz ruhig, thun, was gefordert wird und wie es gefordert wird und dann kommen Sie mit einem bloßen Schreck davon, denn die geringste Denunciation dieses Briefes bei der Polizei oder bei anderen Leuten bringt Ihnen das größte Verderben und kann Ihnen zu Ihrer Sicherheit gar nichts nützen. Denn unsere Leute, oder besser gesagt, meine Leute, sind theils aus gebildeten, theils aus gemeinen Kreisen und ich schicke die Gebildeten zum Auskundschaften aus und sie wissen sich den Zutritt in die vornehmsten Gesellschaften zu verschaffen, um Erkundigungen einzuziehen. Würden Sie daher sich widersetzen und dieses Schreiben denunciren, so werde ich Maßregeln treffen, Sie um das Zehnfache zur Zahlung zu zwingen, welches Sie dann auch am Ende noch gerne thun werden, um Ihr Leben und das Ihrer Angehörigen frei zu kaufen, denn meine Leute, bis jetzt 34 an der Zahl, scheuen weder Blut noch Leben, wenn es gilt, einem Widerspenstigen wegen Denunciation den Garaus zu machen. Es ist Ihnen dann bei Nacht keine Mauer zu hoch, kein Thor zu fest, um nicht hineinzukommen, auch wenn es mit einer Kompagnie Soldaten bewacht werden sollte. Ich mache nun, da Sie Wittwe sind, eine geringe Anforderung an Sie, diese muß aber genau entrichtet werden, nämlich eine Summe von 100 Thalern in Gold oder Silber. Morgen Abend mit dem 7-Uhrzuge der Bergisch-Märkischen Bahn komme ich von Essen hierher, dann muß ein Mädchen von Ihnen mit dem Gelde an der Trinkwasserpumpe, welche an dem Stationsgebäude steht, mich erwarten; aufgehalten darf ich nicht werden, denn ich will direkt noch weiter. Damit ich sie erkenne und nicht jedes Frauenzimmer anzuhalten brauche, muß sie mit einem weißen Tuche um den Kopf gekennzeichnet sein und ich werde mich zu erkennen geben durch Nennung meines Namens, welcher, wo er bekannt ist, ein Schrecken des Volkes ist und werden soll; nur da nicht, wo man meine Befehle gutwilligst befolgt, da werde ich auch nicht zum zweiten Male kommen. Im anderen Falle aber auch Tod und Verderben bringen. Also 100 Thaler nebst Verschwiegenheit und es ist mit Ihnen abgemacht. Achtungsvoll von Münchhausen, Hauptmann." — Die Empfängerin war von den in dem Briefe enthaltenen Drohungen derartig in Furcht gesetzt, daß sie beabsichtigte, die 100 Thaler an den verlangten Ort zu schicken. Ein Verwandter von ihr übergab aber den Brief der Polizei, welche zur angegebenen Zeit in dem vorbeschriebenen Anzuge eine Frau an dem bezeichneten Platze aufstellte und in deren Nähe zwei Polizeibeamte in Civil postirte. Als 7 Uhr Abends der Personenzug einlief und das Publikum in die abgehenden Züge eingestiegen war, trat ein Mann an die aufgestellte Frau heran und frug, ob sie vielleicht einen Auftrag für ihn hatte, worauf sie auf ihre Frage: „Wer sind Sie?" die Antwort erhielt: „von Münchhausen" Während die Frau nun in die Tasche faßte, als wenn sie das Geld herausholen wollte, traten die beiden Beamten hinzu und verhafteten den Herrn „von Münchhausen", der augenscheinlich seine Lektüre von Räuber-Romanen praktisch zu verwerthen gesucht hatte."

— Vom Zulu-Volke. Mitten im afghanischen Kriege hat England plötzlich auch einen solchen in Süd-Afrika zu führen, der bei der Tapferkeit und allgemeinen Bewehrtheit des Zulu-Volkes keine leichte Unternehmung ist. Es besteht in diesem „himmlischen" Lande (denn das ist die Bedeutung von „Zulu") eine Dienstpflicht vom zwanzigsten bis zum sechzigsten Jahr und außerdem eine Jugendwehr für das Alter von vierzehn bis fünfzehn Jahren bis zum zwanzigsten. Indem der König seinen Kriegern die Heirath gesetzlich verbietet, ganzen Abtheilungen aber für bewiesene Tapferkeit das Recht auf Heirath gewährt, setzt er förmlich einen Preis auf die Kriegslust oder den Kriegsmuth. Ueber die Zustände im Zulu-Lande hat ein junger, allzufrüh verstorbener schottischer Reisender, David Leslie, manchen Bericht geliefert. Den größeren Theil seines Lebens hatte er in Natal oder auch unter den Zulu als Besucher und Rathgeber zugebracht. Seine Schilderungen erweckten so sehr die Aufmerksamkeit Sir Bartle-Frere's, daß dieser bei seinem letzten Aufenthalt in Glasgow eine Zusammenkunft mit ihm suchte. Leslie war unter den Zulu, als der alte fette, schwatzhafte König Panda noch herrschte; doch war schon damals sein Sohn Cetewayo thatsächlich der Gebieter. Die englischen Blätter nennen diesen Setywäjo; Leslie, welcher der Zulusprache mächtig war, schreibt den Namen jedoch „Cetchwayo". Unter den Titeln des Häuptlings führt er „Bayete" (König der Könige), „König der Welt", „Löwe" u. s. w. an. Vor dem Häuptling Panda krochen die Eingeborenen auf allen Vieren. Dieser sonst als freundlich beschriebene Despot wurde in einem Rollwagen herumgeführt; begegnete ihm Jemand, der ihm mißfiel, so rief er: „Haut ihn!" oder „Nehmt ihn hinweg!" (das heißt: „Tödtet ihn!") und mit Blitzesschnelle geschah die Ausführung des Gebots. Cetewayo wird von Leslie als sehr stolz und gebieterisch dargestellt; nach seiner Leibesbeschaffenheit neigte auch er zu der fast ungeheuerlichen Wanstigkeit des Vaters. Von den Weißen wollte Cetewayo nichts lernen, ausgenommen was die Schießgewehre betrifft. „Wir sind Könige der Zulu" (das ist der Himmel) war stets seine Antwort, wenn man ihn auf Verbesserungen aufmerksam machen wollte. Von den athletischen edlen Gestalten vieler Zulu-Krieger war Leslie entzückt; noch mehr von der Schönheit der Zulu-Venus, der „süßen Romanxewa", Panda's Tochter, die sehr klug, wenngleich ein Bischen zänkisch, dabei höchst kokett, jedoch, in Ermangelung der im himmlischen Zulu Lande ganz fehlenden Seife, "entsetzlich geruchreich" war. Die Liebes-Romantik spielt unter den Zulu's keine geringe Rolle. Und da sie sich dort, wie erwähnt, mit dem Heiraths-Interesse des Mars verquickt, so werden die Engländer im Kriege hart zu schaffen bekommen.

— (Unter einer Riesenlawine begraben.) Man schreibt aus Kötschach in Kärnten, 28. Januar: Am Sonntag wurde in unserer Gegend durch Schneelawinen ein schweres Unglück herbeigeführt, welches unwillkürlich an die Katastrophe erinnert, welche im vergangenen Winter aus Obersteiermark gemeldet wurde. An dem genannten Tage früh Morgens gingen die Bewohner von Waidenburg, Jacob Nischlwitzer und Peter Eder, in den Nölblinger Graben, und zwar über den Zöllner auf die Jagd. Nischlwitzer nahm den Weg auf die Höhe, während Eder sich eine Strecke unterhalb befand; plötzlich vernahm der letztere das Tosen eines Lawinensturzes; von banger Besorgniß ergriffen, suchte er nach seinem Jagdgenossen, doch dieser war verschwunden. Da er allein nichts ausrichten konnte, eilte er nach Hause, um Leute zur Hülfeleistung aufzubieten. Mittags zogen nun von Nölbling, Döllach und Waidenburg Männer aus, um den Vermißten zu suchen. Eine Partie, geführt von dem oben genannten Peter Eder, dem sich der junge Lenzbauer, dann der Knecht am Grashof, der Sohn des Nagelschmiedes in Dellach, der Knecht von Kronhof und ein Italiener, Vater von 6 kleinen Kindern, anschlossen, folgte den Fußspuren Nischlwitzer's, während eine zweite Partie durch den Nölblinger Graben ging; diesen letzteren gelang es auch, die zerschmetterte Leiche Nischlwitzer's aufzufinden, die erstgenannten 5 Personen aber wurden von einer tragischen Katastrophe ereilt. Während dieselben nach dem Vermißten forschten, löste sich nämlich eine mächtige Schneelawine ab und schleuderte sie in die Tiefe, wo sie unter den Schneemassen begraben wurden. Zwei der Verunglückten, der Lenzbauer Johann Zebedin und der Italiener, wurden gestern natürlich todt, aufgefunden, nach den Uebrigen wird bis jetzt vergebens gesucht. Die Lawine bedeckt haushoch auf einer langen Strecke den Boden; die Aufregung über die Folgen dieser Katastrophe, welcher das Leben von 6 jungen, kräftigen Männern zum Opfer gefallen, ist begreiflicherweise sehr groß.

— Wie die Krakauer und Lemberger Blätter melden, flüchten sich die Israeliten nach dem Auftreten der Pest in größerer Menge aus den russischen Gouvernements nach Galizien. Die Eisenbahnverwaltungen sehen sich genöthigt, Extrazüge abgehen zu lassen, um nur die Masse der Flüchtenden weiter befördern zu können. Diese Panik ist theilweise durch die Furcht vor der Pest, theilweise aber auch durch das Gerücht veranlaßt worden, nach welchem das Volk (wie im Mittelalter) die Juden für die Ursache der Epidemie ansehen und dieselben zu bestrafen beabsichtigen soll.

Telegraphische Depeschen.

Danzig 4. Februar. Die Stadtverordneten-Versammlung wie der Magistrat haben beschlossen, eine Denkschrift an den Reichskanzler und den Bundesrath zu richten, welche sich für eine Revision des Zolltarifs auf Grundlage einer freiheitlichen Entwickelung des Verkehrs nach den seitherigen Grundsätzen ausspricht.

Breslau, 4. Februar. Bei der heute stattgehabten Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten im hiesigen westlichen Bezirke erhielten Justizrath Freund (nat.-lib.) 6564 St., Kraecker (Sozialdem.) 517[illegible] und v. Wallenberg-Pachaly 2845 St. Es ist somit eine Stichwahl zwischen Justizrath Freund und Kraecker nothwendig

Wien, 4 Februar. Die „Polit. Corresp." veröffentlicht folgende Meldungen:

Aus Konstantinopel: Zu Generalgouverneuren sind ernannt worden: Mahmud Nedim Pascha in Mossul, Achmed Vefyk Pascha in Brussa, Hamdi Pascha in Bagdad, Server Pascha in Smyrna und Reouf Pascha in Adrianopel; Edhem Pascha ist zum Botschafter in Wien ernannt worden.

Die Pforte hat den Quarantäne-Arzt Gobia bis zur Berichterstattung nach Astrachan gesendet. Die Beschlüsse der Wiener Kommission für die Berathung von Maßregeln gegen die Einschleppung der Pest sind der Pforte amtlich mitgetheilt worden. Auch die serbische Regierung hat bereits Schritte gethan, sich den unter den übrigen betheiligten Mächten vereinbarten Maßregeln anzuschließen.

Wien, 4 Februar. Wie das „Fremdenblatt" vernimmt, hat Graf Taafe die Neubildung des Kabinets energisch in die Hand genommen und mit den Abgeordneten Rechbauer, Coronini und Plener konferirt.

Die „Presse" erfährt, die österreichische Regierung habe Vorsorge getroffen, daß dem Gesundheitszustande in Konstantinopel die vollste Aufmerksamkeit geschenkt werde. Ein österreichischer Arzt sei mit der Mission betraut, jeden vorkommenden Fall einer Infektionskrankheit zu studiren und über denselben Bericht zu erstatten.

Pest, 4. Februar. Das Unterhaus beschloß auf Ersuchen des Ministerpräsidenten Tisza, der auf die Verordnungen in Betreff der Waareneinfuhr aus Rußland und bezüglich der Quarantäne hinwies, den Antrag Simonyis auf Errichtung eines Grenzkordons, von der Tagesordnung abzusetzen. Von dem Abg. Zay wurde eine Interpellation an den Handelsminister eingebracht in Betreff der Störung des Handels mit dem Orient durch die gegen die Pest ergriffenen Maßregeln.

Paris 4. Februar. Gutem Vernehmen nach ist das neue Ministerium nunmehr definitiv konstituirt wie folgt: Waddington Konseilpräsident und Auswärtiges, de Marbère Inneres, Léon Say Finanzen, Leroyer Justiz, Gresley, Kriegsminister, Pothuau Marineminister, Freycinet öffentliche Arbeiten, Lepère Landwirthschaft, Jul. Fery Unterricht. Das Kultusministerium ist bis jetzt noch nicht besetzt, da Bardoux die Uebernahme desselben abgelehnt hat. — Präsident Grévy empfing heute den päpstlichen Nuntius, sowie den portugiesischen Gesandten und machte den Botschaftern Gegenbesuche.

London, 4. Februar. Eine Spezialausgabe der „Times" enthält ein Telegramm aus Lahore von heute mit einer aus Jalalabad eingelangten Depesche, welche besagt, daß in Kabul der Bürgerkrieg ausgebrochen sei, daß Jakub Khan den Chandol genannten Stadttheil von Kabul bombardire und daß eine große Anzahl afghanischer Häuptlinge mit ihren Familien die Stadt verlassen habe.